

# Kein Elternvertreter?

## Beitrag von „Brick in the wall“ vom 10. September 2017 21:47

Wer kennt es nicht?

Beim Pflegschaftsabend möchte sich niemand zur Wahl stellen. Hat jemand schon die Erfahrung gemacht, dass auch auch mehreren Anläufen beim Pflegschaftsabend niemand zur Kandidatur bereit war?

Wie seid ihr vorgegangen, wie lange habt ihr gewartet? Und weiß zufällig jemand, ob die Eltern einer Klasse in NRW verpflichtet sind, einen Vertreter zu wählen? Dass sie das Recht auf eine Vertretung haben, ist klar. Aber MUSS eine Klasse eine Elternvertretung haben?

---

## Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 10. September 2017 21:57

### Zitat von Brick in the wall

Wer kennt es nicht?

Beim Pflegschaftsabend möchte sich niemand zur Wahl stellen. Hat jemand schon die Erfahrung gemacht, dass auch auch mehreren Anläufen beim Pflegschaftsabend niemand zur Kandidatur bereit war?

Wie seid ihr vorgegangen, wie lange habt ihr gewartet? Und weiß zufällig jemand, ob die Eltern einer Klasse in NRW verpflichtet sind, einen Vertreter zu wählen? Dass sie das Recht auf eine Vertretung haben, ist klar. Aber MUSS eine Klasse eine Elternvertretung haben?

Zu allem außer dem NRW-Teil: Ich habe (Schulformbedingt, viele Schüler sind volljährig) bei fast keinem Elternabend genügend Leute da, um überhaupt beschlussfähig zu sein. Sprich: Es gab ein einziges mal in einer meiner Klassen einen Klassenelternsprecher weil da meist nur sechs bis sieben Leutchen rumhocken, von denen drei Großeltern oder ältere Geschwister sind, die nicht abstimmen dürfen.

Da die Beschlussfähigkeit per Verordnung geregelt ist, gehe ich davon aus, dass es - zumindest bei uns - keine Pflicht gibt, einen Elternsprecher zu haben.

Gruß,  
DpB

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 10. September 2017 23:00**

### Zitat von DePaelzerBu

Da die Beschlussfähigkeit per Verordnung geregelt ist, gehe ich davon aus, dass es - zumindest bei uns - keine Pflicht gibt, einen Elternsprecher zu haben.

Wie sollte man eine solche Pflicht auch durchsetzen?

---

## **Beitrag von „Jube“ vom 11. September 2017 17:55**

### Zitat von DePaelzerBu

Zu allem außer dem NRW-Teil: Ich habe (Schulformbedingt, viele Schüler sind volljährig) bei fast keinem Elternabend genügend Leute da, um überhaupt beschlussfähig zu sein. Sprich: Es gab ein einziges mal in einer meiner Klassen einen Klassenelternsprecher weil da meist nur sechs bis sieben Leutchen rumhocken, von denen drei Großeltern oder ältere Geschwister sind, die nicht abstimmen dürfen.

Da die Beschlussfähigkeit per Verordnung geregelt ist, gehe ich davon aus, dass es - zumindest bei uns - keine Pflicht gibt, einen Elternsprecher zu haben.

Gruß,  
DpB

In NRW gilt: Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt die Klassenpflegschaft unabhängig von der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig. Ich kann also auch mit nur 3 Leuten wählen.

Da die Eltern aber nicht verpflichtet werden können, mitzuwirken, hatten wir an unserer Schule schonmal Klassen ohne Pflegschaftsvorsitzenden.